

ÖH PROJEKTFÖRDERUNG WINTERSEMESTER 2017/18

WIE FUNKTIONIERT DIE PROJEKTFÖRDERUNG?

Die nächste Deadline für Einreichungen ist am 18. November 2017. Die höchstmögliche Summe, die von der ÖH Projektförderung beantragt werden kann, ist 750€.

Das Kulturreferat organisiert die Zusammensetzung einer Jury, um die Einreichungen zu sichten und über die Vergabe zu entscheiden. Die Vergabevorschläge werden anschließend in der UV- Sitzung besprochen und Informationen zur Förderung nach der Sitzung bekannt gegeben.

Pro Semester werden ca. 10 Projekte gefördert, da wir mit finanziell begrenzten Mitteln arbeiten müssen und Unterstützung in sinnvoller Höhe geben möchten.

Bitte beachtet die Deadline für die Abgabe der Rechnungen am 1. März 2018, damit die Abrechnung und Dokumentation zeitgerecht bearbeitet werden können sowie eine Auszahlung erfolgen kann.

Das Geld wird gegen Vorlage von Rechnungen und einem Arbeitsbericht ausbezahlt. Das Geld muss also vorerst selbst ausgelegt werden.

Zahlungsbelege müssen innerhalb des laufenden Finanzjahres (**1.7. - 30.6.2017**) datiert sein.

WER KANN ANSUCHEN?

Jede_r innerhalb sowie außerhalb der Akademie kann um Projektförderung ansuchen. Bei Gruppenprojekten muss es eine_n Antragsteller_in geben. Pro Semester kann pro Person und Art der Förderung einmal angesucht werden.

WELCHE PROJEKTE WERDEN GEFÖRDERT?

- Projekte und Kunst, die einen oder mehrere der folgenden Ansätze haben: antirassistisch, antidiskriminatorisch, queer-feministisch, partizipativ;
- Projekte und Kunst, die Ansätze zur Vernetzung zwischen Angehörigen der Akademie mit anderen Institutionen, Kollektiven oder Gruppen in sich tragen;
- Projekte, die sich um Barrierefreiheit bemühen, Projekte und Veranstaltungen, die kostenlos zugänglich sind;

- Projekte, die sich um eine umweltschonende Umsetzung bemühen.
- Wir fördern bevorzugt Werke, die unter creative commons (www.creativecommons.org) und/oder anti copyright lizenziert werden. Für den Fall, dass im Zuge eines Projektes ein anderes Urheberrecht gewählt wird, so muss dies begründet werden.

WELCHE PROJEKTE WERDEN NICHT GEFÖRDERT?

- Projekte, die im Rahmen eines Seminars stattfinden oder als "Klassenprojekte" organisiert werden (diese sollten unserer Ansicht nach von der Akademie finanziert werden)
- Projekte, die parteipolitischen Charakter haben oder im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend parteipolitischen Charakter stattfinden
- Projekte, die einen überwiegend kommerziellen Charakter haben oder im Rahmen von Veranstaltungen mit überwiegend kommerziellem Charakter stattfinden
- Projekte, die von Institutionen (Galerien, Museen, Kulturinstitutionen) ausreichend finanziert sind.

WIE FUNKTIONIERT DIE EINREICHUNG?

Förderungsanträge sind nur online möglich!

Einreichungen **per PDF** (alle Unterlagen gesammelt in einer einzelnen PDF-Datei mit dem Namen: **GKR_DeinName** an: oehkulturreferat@akbild.ac.at) oder über das Webformular: <http://www.oehakbild.info/referat-fuer-gegen-kultur/projectfunding-projektfoerderung/>

Das PDF soll folgende Unterlagen enthalten:

- Den ausgefüllten **Antrag** mit Projektbeschreibung und Zeitplan.
- **Gesamtkostenaufstellung** mit allen Detailkosten des Projektes, Einnahmen, Förderungen (beantragte und zugesagte), Kooperationen, Erlöse. Wenn ein detaillierter Kostenplan noch nicht vorliegt, so müssen jedenfalls geplante Ausgaben und Einnahmen und beantragte Unterstützungen ersichtlich sein. Anträge, aus denen die Höhe und der genaue Verwendungszweck der beantragten Unterstützung nicht ersichtlich sind, werden nicht behandelt.
- eventuell **Visualisierungen** des Projekts

Nach erfolgreicher Einreichung werdet ihr per Email über die zugesprochene Summe informiert.

Formular, Förderrichtlinien und andere Informationen stehen unter <http://www.oehakbild.info/referat-fuer-gegen-kultur/> oder im ÖH-Büro (Schillerplatz 3, Raum E5, +43 (1) 588 16-3300. Mo 14-16 Uhr (Journaldienstzeiten des Gegenkulturreferats) zur Verfügung.

WIE FUNKTIONIERT DIE AUSZAHLUNG?

Im Falle einer Förderung müssen Rechnungen, Kassenbelege, Honorarnoten etc. dem Finanzreferat vorgelegt werden. Diese müssen laut Datum innerhalb des aktuellen Abrechnungszeitraums des Finanzjahres (**1.7. - 30.6.2017**) liegen. Falls das nicht möglich ist, bitten wir euch, im nächsten Studienjahr um Förderung anzusuchen. Zur Abrechnung gelangen nur Kosten, die im Ansuchen auch angeführt sind.

Bei Fragen zur Abrechnung kontaktiert das Finanzreferat: oehfinanzreferat@akbild.ac.at

Bitte folgende Unterlagen im Gegenkulturreferat Postfach hinterlegen (Augasse 2-6), **oder persönlich während der Gegenkulturreferat-Öffnungszeiten** (Augasse 2-6 - Montag 14h-16h) **abgeben:**

- **Refundierungsformular** (signiert)
- Relevante **Rechnungen** (im Original auf eine A4-Seite aufgeklebt), aus denen hervorgeht, was wo gekauft wurde mit Summe und MwSt.
- Eine ausführliche **Dokumentation** des abgeschlossenen Projekts (min. eine halbe Seite schriftliche Dokumentation und eventuell Fotos, Website, Ergebnisse, Reflexionen, Reaktionen zum Projekt, Folgeaktivitäten etc.; Drucke wie z.B. Flyer bitte beifügen). Im Falle der Nichtvorlage eines Endberichtes verfallen die zugesagten Projektmittel ausnahmslos.

Wir würden uns freuen, wenn ihr uns zum Zweck der Sichtbarmachung der Projekte Material (z.B. Fotos, kurzer Text, Video, etc.) für unseren Tumblr <http://projectfunding.tumblr.com/> zur Verfügung stellt!

Die Auszahlung ist nur nach Abgabe der oben genannten Dokumente möglich!

Deadline für die Abgabe von Rechnungen, Dokumentation und Refundierungsformular: 1. März 2018

WEITERE INFORMATIONEN:

- Materialkosten werden generell unterstützt, Equipmentleihe nur, falls nicht an der Akademie vorhanden.
- Equipmentkauf: Nur, falls nicht an der Akademie vorhanden. Falls die Kosten mehr als 100 Euro betragen, geht das Equipment nach Ende des Projekts in den Besitz der ÖH über.
- Raummiete: Wird generell unterstützt. Bitte die Räume an der Akademie oder andere günstige oder freie Räume in Erwägung ziehen und die Auswahl begründen.
- Publikationen: Nicht-profitorientierte Publikationen werden bevorzugt. Periodische Publikationen können nur einmal unterstützt werden.
- Reise- und Transportkosten: Bitte 3 Preisvorschläge von unterschiedlichen Anbieter_innen einholen. Falls das teuerste Angebot gewählt werden muss, die Auswahl begründen. Touristische Aktivitäten werden nicht gefördert. Bahntickets müssen entwertet sein, bei Flugtickets brauchen wir den Boardingpass.
- Kosten für Unterbringung, Versorgung und Catering werden nicht gefördert. Alkohol wird nicht gefördert.
- Teilnahme an Konferenzen, Seminaren und Symposien werden nur gefördert, wenn die Informationen und Erfahrungen anderen zugute kommen (Workshops, Projekte, Ausstellungen, Seminare, Artikel, etc.).
- Gebühren und Honorare: Nur Gebühren und Honorare von Dritten können gefördert werden. Bitte die Notwendigkeit der Anstellung von Dritten begründen.
- An zumindest einer Stelle des Projekts muss ersichtlich sein, dass es durch die ÖH-Projektförderung unterstützt wurde.